

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl vom 30.10.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. September 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 8 „Bürgermeister“ wird in Absatz 1 die Summe 1.000 EUR durch die Summe 1.500 € und nach der Zahl 150 wird die Bezeichnung „EUR“ durch das €-Zeichen ersetzt. Zudem wird folgender Satz 6 angefügt: „Der Bürgermeister erhält zusätzlich eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach § 10.“
- (2) In § 8 „Bürgermeister“ werden in Absatz 2 in den laufenden Nummern 1 bis 17 folgende Änderungen vorgenommen:
 1. In Nr. 1, 2, 5 und 12 werden die Worte „von“ und „zu“ gestrichen.
 2. In Nr. 3 wird das Wort „von“ gestrichen.
 3. In Nr. 6 und 8 wird das Wort „zu“ gestrichen.
 4. In Nr. 12 wird der Halbsatz „sowie nach der HOAI im geschätzten Wert von bis zu 3.000,- €“ gestrichen.
- (3) In § 8 „Bürgermeister“ werden in Absatz 3 die Zahl „5.000“ durch die Zahl „10.000“ und die Zahl „300“ durch die Zahl „850“ ersetzt.
- (4) In § 9 „Stellvertretung des Bürgermeisters“ werden in Absatz 2 die Summe „200,- EUR“ durch die Summe „300 €“ und die Summe „100,- EUR“ durch die Summe „150 €“ ersetzt.
- (5) In § 9 „Stellvertretung des Bürgermeisters“ wird in Absatz 4 die Summe „1.000,- EUR“ durch die Summe „1.500 €“ ersetzt und Satz 2 ersatzlos gestrichen.
- (6) In § 10 „Sonstige Entschädigungen“ wird in Absatz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „Dazu erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Gemeinde Upahl empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von 30 €.“
- (7) In § 10 „Sonstige Entschädigungen“ wird in den Absätzen 1, 2 und 3 die Bezeichnung „EUR“ durch die Bezeichnung „€“ ersetzt.
- (8) In § 11 „Öffentliche Bekanntmachungen“ werden in Absatz 1 die Worte „OZ-Lokalzeitung-Verlag“ ersetzt durch die Worte „Ostsee-Zeitung“, nach der Bezeichnung „GmbH“ wird die Bezeichnung „& Co. KG“ eingefügt und das Wort „Pressehaus“ wird ersetzt durch das Wort „Verlagshaus“.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Upahl, den 18.11.2019

Steve Springer
Der Bürgermeister

(Siegel)